

Veranstalterhinweis

Dieser Rider dient als Hilfestellung, um einen reibungslosen und professionellen Ablauf für Veranstalter und DJ Buddy zu garantieren.

Er gilt auch ohne Unterschrift, mit Zustellung auf elektronischem Weg als verbindlicher Vertragsbestandteil.

Sollten Teile nicht eingehalten werden können, oder der Aufwand zu hoch sein, freut sich DJ Buddy über eine Absprache – wir finden sicherlich eine Lösung.



Technische Bühnenanweisung

Arbeitsplatz

Der DJ Platz muss eben, waagerecht und Wetterfest sein. Ggf. muss bei Wiesen oder auf Schotter ein Boden unterbaut werden. Bitte achten Sie bei Nutzung eines Pavillons darauf, dass dieser Regenfest ist.

DJ Buddy freut sich über einen ADJ Eventtable als Arbeitstisch, sollte dieser nicht verfügbar sein, bringt DJ Buddy einen eigenen Tisch mit. Dies bedarf der Absprache.

Die Standfläche inklusive DJ Tisch muss mindestens 1,6 x 1,6 m betragen.

Technik (Passus entfällt bei Technik von DJ Buddy)

Beim Eintreffen von DJ Buddy sollte die Beschallungsanlage spielbereit sein, das heißt, dass die Beschallungsanlage aufgebaut ist und brumm- sowie rauschfrei funktioniert.

DJ Buddy benötigt einen eigens abgesicherten Stromanschluss 220v, eine XLR Summe sowie eine aktive Monitorbox direkt am DJ Arbeitsplatz. Alle Abspielgeräte inklusive Moderadiomikrofon bringt DJ Buddy selber mit.

Die Einhaltung der einschlägigen Vorschriften, Normen und Bestimmungen der Veranstaltungsstättenverordnung (VStättVO), der berufsgenossenschaftlichen Unfallverhütungsvorschriften (UVV) und des Verbandes der Elektrotechnik, Elektronik, Informationstechnik (VDE) obliegt dem Veranstalter.

Hospitality Rider

Parkplatz

DJ Buddy benötigt einen Parkplatz für PKW und ggf. für Anhänger oder Tourbus in direkter Bühnnennähe bzw. Nähe der Lokation.

Catering

Eine warme Mahlzeit falls möglich (bei Fast Food bitte vorab hinterfragen).

Bitte denken Sie daran, dass Bratwurst, Currywurst und Pommes unter Fast Food fallen. Dies soll in keinem Fall unverschämt klingen, nur bei mehr als 100 Auftritten im Jahr kann sich DJ Buddy nicht nur von diesen Gerichten ernähren.

DJ Buddy freut sich über kalte Getränke, wie Mineralwasser (Medium), Mezzo Mix Zero oder Cola Light. Diese sollten stets in Bühnnennähe in ausreichender Menge vorhanden sein oder regelmäßig aufgefüllt werden – gerne auch ein oder zwei Kaffee mit Süßstoff.

Hotel

(bei Entfernungen über einer 90 Minuten Fahrzeit ab 53501 Grafschaft, so nicht explizit ausgeschlossen)

Der Veranstalter sorgt für ein Einzelzimmer in Veranstaltungsnähe, inkl. Frühstück in einem Hotel oder einer Pension, mit Dusche und WC auf dem Zimmer (keine Gemeinschaftsdusche / WC).

Das Zimmer muss bis mindestens 11 Uhr am Tag nach der Veranstaltung zur Verfügung stehen.

Auftritt

DJ Buddy

verpflichtet sich, nach der Auftragsbestätigung / Vertragsunterzeichnung auf der im Auftrag/Vertrag näher bezeichnete Veranstaltung, als DJ tätig zu sein.

Die Art des Auftritts wie Musikstücke und Moderation obliegt DJ Buddy. Auf Musikwünsche wird soweit möglich eingegangen, ggf. ist spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung eine Titelliste einzureichen. Musik aus der rechten Szene, gewaltverherrlichende und ausländerfeindliche Musik wie Böhse Onkelz und diverse Interpreten aus der Rap und Hip-Hop-Szene spielt DJ Buddy prinzipiell nicht. Sonstige Wünsche wie Spiele oder Moderationen sind im Vorfeld abzusprechen.

DJ Buddy verpflichtet sich ca. 30 Minuten vor Veranstaltungsbeginn vor Ort zu sein.



Der Veranstalter

Der Veranstalter gewährleistet die Durchführung des Auftritts am Veranstaltungsort und trägt Sorge dafür, dass zum vereinbartem Zeitpunkt DJ Buddy der Zutritt zu den Räumlichkeiten gewährleistet ist.

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass die Anfahrt, vor und nach der Veranstaltung, unmittelbar an den Veranstaltungsort zum Be- und Entladen gegeben ist.

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass DJ Buddy seinen Auftritt ohne Störung durch Dritte durchführen kann, dies betrifft besonders alkoholisierte und aggressive Gäste. Ggf. ist eine Security zu stellen.

Sollten Belästigungen, insbesondere die Bedrohung von Leib und Leben und Beleidigungen, durch Dritte nach Anzeige von DJ Buddy nicht unverzüglich eingestellt werden, ist DJ Buddy berechtigt, den Auftritt abzubrechen. In diesem Fall ist die vereinbarte Gage in voller Höhe zu zahlen.

Alle behördlichen und sonstigen Genehmigungen und Auflagen werden vom Veranstalter eingeholt.

Der Veranstalter stellt DJ Buddy von etwaigen Ansprüchen, die von Behörden und / oder Dritten wegen fehlender Genehmigungen oder nicht erfüllter Auflagen geltend gemacht werden, frei.

Der Veranstalter meldet die Veranstaltung ordnungsgemäß bei der GEMA an und führt die anfallenden GEMA und GVL Kosten ordnungsgemäß an die GEMA ab, hierbei kann berücksichtigt werden, dass DJ Buddy GEMA lizenziert ist und die Laptopzulage entfällt.

TV- / Radioklausel

Als gelisteter HR1 Dancefloor- und SWR Event-DJ hat sich DJ Buddy verpflichtet Radio und TV Auftritte auch kurzfristig anzunehmen. In diesen Fällen entbindet der Veranstalter DJ Buddy vom Vertrag. DJ Buddy wird den Veranstalter bis spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung darüber informieren und nach Absprache, versuchen einen gleichwertigen Ersatz zu buchen.

Haftung des Veranstalters, Konventionalstrafe

Der Veranstalter haftet verschuldensunabhängig für materielle Schäden, die DJ Buddy im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung entstehen, solange diese nicht von DJ Buddy oder seinen Mitarbeitern verursacht werden. DJ Buddy rät zum Abschluss einer entsprechenden Versicherung.

Der Veranstalter stellt DJ Buddy von etwaiger Inanspruchnahme durch Dritte frei.

Kommt es zu einer Absage der Veranstaltung durch Gründe, die im Verantwortungsbereich des Veranstalters liegen, so hat der Veranstalter DJ Buddy unverzüglich zu benachrichtigen. Die Benachrichtigung muss schriftlich und unter Nennung der zugrunde liegenden Umstände erfolgen. Der Veranstalter bezahlt DJ Buddy in diesem Fall eine Konventionalstrafe in Höhe des vereinbarten Gagen-Nettobetrages.

Die Konventionalstrafe ist auch dann zu bezahlen, wenn der Veranstalter gegen die in diesem Vertrag vereinbarten Verpflichtungen verstößt.

Bei privaten Feiern kann die Veranstaltung bis drei Monate vor der Veranstaltung grundlos abgesagt werden.

Aus wichtigen Gründen (Krankheit, Unfall, Todesfall) im familiären Umfeld des Veranstalters kostenfrei, auch kurzfristig, verschoben werden.



Nichterfüllung der vertraglichen Pflichten (DJ Buddy)

Seite 3 von 3

Haftung

Ist DJ Buddy für den Ausfall des Auftritts verantwortlich, hat DJ Buddy den Veranstalter unverzüglich nach Kenntnis der Umstände, die zum Ausfall des Auftritts führen, über den Ausfall und die zugrundeliegenden Umstände schriftlich zu informieren.

In diesem Fall entfällt der Anspruch auf die Vergütung von DJ Buddy.

Ist DJ Buddy am Veranstaltungstag wegen einer Erkrankung und/oder Reiseunfähigkeit an der Durchführung des Auftritts gehindert hat er dem Veranstalter auf Verlangen eine entsprechende ärztliche Bescheinigung vorzulegen, aus der sich ergibt, dass der Auftritt aufgrund seines gesundheitlichen Zustands an diesem Tag nicht möglich war. In diesem Fall sind weitergehende Ansprüche des Veranstalters gegen den Künstler, insbesondere etwaige Schadensersatzansprüche, ausgeschlossen. Bereits geleistete Teilvergütungen werden an den Veranstalter zurückerstattet.

DJ Buddy wird in diesem Fall versuchen, auch kurzfristig einen Ersatzkünstler zu engagieren, so der Veranstalter dies wünscht.

Höhere Gewalt

Fällt die Veranstaltung durch höhere Gewalt (z. B. Brand, Unwetter (offizielle Unwetterwarnung), Erdbeben, Streiks, Geiselnahmen, Kriege, Unruhen, Naturkatastrophen, Corona) aus, so werden beide Parteien von ihren Verpflichtungen entbunden. Für bereits entstandene Reise und Hotelkosten bzw. Stornogebühren kommt der Veranstalter auf.

Wird die Veranstaltung aufgrund schlechter Witterung, Polizei oder Energieproblemen abgebrochen oder das Auftreten von DJ Buddy stark beeinträchtigt, so bleibt der Anspruch auf die vereinbarte Gagenzahlung bestehen.

Aufzeichnungen des Auftritts

DJ Buddy überträgt dem Veranstalter das Recht auf der Veranstaltung Video und Fotoaufnahmen zu machen und das gewonnene Bildmaterial zu PR und Werbezwecken zu vervielfältigen und zu veröffentlichen.

DJ Buddy hat das Recht, auf der Veranstaltung Video- und Fotoaufnahmen zu machen und das gewonnene Bildmaterial zu PR und Werbezwecken zu vervielfältigen und zu veröffentlichen. Von privaten Feiern werden keine Aufnahmen von Personen veröffentlicht.

Werbung

Selbstredend darf der Veranstalter die Veranstaltung mit Logo und Bildmaterial von DJ Buddy bewerben. Offizielle Werbemedien können unter <https://presse.dj-buddy.de> heruntergeladen werden. Auf Wunsch erstellt DJ Buddy auch einen kurzen Videotrailer für die Nutzung in den sozialen Medien.